

V L B M

Verband der LehrerInnenkonvente der Bernischen Musikschulen

www.vlbm.ch

vorstand@vlbm-aaemb.ch

Jahresbericht 2011/12

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Wir nähern uns der DV 2012 und möchten euch über das informieren, was im noch laufenden Verbandsjahr gelaufen ist.

Vorstand 2011/12

An der DV vom 18. Juni 2011 sind folgende Mitglieder zurückgetreten:

Mathias Stocker, 8 Jahre Vorstandsmitglied, Wulf Grossmann, 4 Jahre, Claudia Benz, 1 Jahr

Noch einmal ein grosses Merci für die z.T. jahrelange, prägende Arbeit im Vorstand!

Wir sind glücklich dass sich

Annette Neuenschwander, Héléana Syfrig und Ursina Steck

haben neu wählen lassen.

Unser aktuelle Vorstand sieht demnach wie folgt aus:

Sekretariat: Helene von Allmen, Musikschule Region Burgdorf

Kassier: Felix Holler, Musikschule-Konsi Bern

Homepage: Annette Neuenschwander, Musikschule Aarberg

Übersetzung Deutsch/Französisch: Héléana Syfrig, Musikschule Jura

Beisitzerin: Ursina Steck

Wir haben uns zu 6 ordentlichen Sitzungen getroffen. Dazwischen fand der Austausch per E-Mail oder Telefon statt.

Tätigkeitsbericht des Vorstandes

1. zur Musikschulverordnung (MSV)

- **Warum wurde der VLBM von der ERZ (Erziehungsdirektion Kanton Bern) nicht direkt angeschrieben?**

Diese Frage hatte uns schon im vergangenen Jahr zunehmend beschäftigt, vor allem im Zusammenhang mit der Vernehmlassung des neuen Musikschulgesetzes. Wir sind einerseits froh, auf die Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem vpod zählen zu dürfen, andererseits müssen wir aber eigenständig handeln können, um auch in Zukunft ernst genommen zu werden.

Nach Rücksprache mit Stefan Arni, der zuständigen Person innerhalb der ERZ für die Musikschulen, hat sich dieser bereit erklärt, die Frage zu prüfen. Wir waren glücklich, innerhalb von zwei Wochen den positiven Bescheid zu bekommen, auch zukünftig als Verband direkt (und nicht z. B. über den vpod) angesprochen zu werden.

➤ **Lesung zur Verordnung**

Anfang Juli wurden wir zum ersten Mal zu einer vertraulichen Lesung der neuen Verordnung eingeladen. In den Sommerferien haben sich Felix Holler und Helene von Allmen mit Stefan Arni in der ERZ zu einem ersten Gespräch getroffen. Wir haben versucht, auf Mängel in der Verordnung hinzuweisen, die uns so nicht annehmbar schienen. Zur Diskussion kam u.a.:

a) die für uns unverständliche Tatsache, dass MusikschullehrerInnen immer noch 38 Lektionen für ein 100%- Pensum unterrichten müssen.

Es ist schwierig zu akzeptieren, dass MusiklehrerInnen einerseits eine der schwierigsten (und teuersten) Ausbildungen durchlaufen, dass zur Berufsausübung eine obligatorische Übeflicht besteht, dass die Arbeitszeiten unweigerlich bis spät in den Abend reichen, dass ein kompetenter Einzelunterricht auf allen Alterstufen vom Anfängerunterricht bis zur Hochschulvorbereitung einen überaus intensiven Einsatz verlangt usw, dass aber andererseits (so gelesen in den Erläuterungen zum Verordnungstext) immer wieder das alte Klischee des Musiklehrers verbreitet wird, welcher keine Vorbereitungszeit für den Unterricht aufzuwenden hat. Es scheint nun, dass diese voreingenommene Haltung sozusagen gesetzswirksam geworden ist. Es ist ausserdem eine Tatsache, dass der Kanton Bern in Bezug auf die Musikschullehrergehälter zu den Schlusslichtern in der Schweiz gehört.

b) ebenso erstaunte uns, dass in der neuen Gesetzgebung die MusiklehrerInnen, Gemeinden und SchülerInnen in die Pflicht genommen werden, sich aber nirgendwo Bestimmungen finden lassen, die sich auf die Pflichten der Musikschulleitungen beziehen.

c) Gehaltsstufe: Es ist zwar positiv, dass die Lohnklasse 6 wenigstens fixiert ist, wir halten sie aber für zu tief.

d) im Dekret war verankert, dass die Eltern und MusiklehrerInnen in den offiziellen Organen der Musikschulen angemessen vertreten sein müssen. Dies wurde –aus Unachtsamkeit?- nicht mehr in die neue Verordnung übernommen.

Am 22. September 2012 haben wir vom VLBM eine offizielle Stellungnahme zur Verordnung an die ERZ eingegeben. (Stellungnahme wird separat zur Orientierung versandt. Verordnungs- und Gesetzestexte können auf unsere Homepage abgerufen werden.)

➤ **Was sind die Folgen des neuen Gesetzes und der dazu gehörenden Verordnung aus der Sicht des VLBM**

Positiv:

Neu wurde ein Kündigungsschutz gemäss LAG (Lehreranstellungsgesetz) im Verordnungstext festgehalten.

Die Gehaltsklasse für Musiklehrer entspricht der Gehaltsklasse 6 gemäss LAG (Primarlehrer).

Ein Antrag der politischen Rechten für die Herabsetzung der Altersgrenze für den Anspruch auf subventionierten Unterricht konnte verhindert werden.

Negativ:

Deutlich höheres Arbeitspensum (38 x40 Min., zum Vergleich: Primarlehrer 28x45 min, Gymnasiallehrer: 23x45 min) blieb unverändert.

Nirgends ist mehr verankert, dass Eltern und MusiklehrerInnen in den Organen der Musikschule angemessen vertreten sein müssen. Dies ist eine Verschlechterung gegenüber dem Dekret.

2. Aus dem VBMS

Der Vorstand traf sich zu drei Sitzungen, wobei Felix Holler einmal anwesend war (unglücklicherweise finden die Sitzungen immer nachmittags statt). Wichtigstes Geschäft war dabei das Lobbying für die MSV (Musikschulverordnung), die im Frühjahr im Grossen Rat behandelt wurde. Weitere Themen waren die Wahl einer Nachfolge von Aline Yeretjian als Geschäftsführerin (neu Peter Hess), die Beibehaltung der ZES (Zentrale Einstufungsstelle) nach einem Jahr Probearbeit, Informationen aus dem VMS (J&M-Initiative u.a.) und die Vorbereitung der DV des VBMS in Aarberg im Mai. Des Weiteren wird der VLBM regelmässig über die Sitzungen des LA (Leitender Ausschuss) des VBMS informiert. Die nächste Sitzung am 20. Juni wird sich um das wichtige Thema der Leistungsverträge zwischen den Musikschulen und den Gemeinden drehen. Die ERZ hatte dazu den VBMS beauftragt einen Musterleistungsvertrag aufzusetzen, welcher den Musikschulen zum neuen Semester hin zur Verfügung stehen soll. An dieser Sitzung wird Felix Holler anwesend sein.

▲ Schiedsstelle

Die Schiedsstelle hatte im Berichtsjahr eine längere Sitzung. Patrick Bader, der die ZES (Zentrale Einstufungsstelle) führt, war auch eingeladen. Die Schiedsstelle behandelte einen Einstufungsfall einer Lehrkraft, den eine Musikschule an die Schiedsstelle herangetragen hatte und andererseits diverse Grundsatzfragen, die sich im Rahmen der einjährigen Arbeit der ZES gestellt hatten. Vom VLBM war Felix Holler als Vertretung anwesend.

3. LehrerInnenkonvente und ihre Probleme an einzelnen Schulen

Zum ersten Mal haben uns verschiedene KollegInnen kontaktiert, um zu erfahren, wie andere Musikschulen organisiert sind punkto LehrerInnenvertretung in den Kommissionen.

In Gesprächen hat sich herauskristallisiert, dass Ausdrücke zu unserer Definition wie „Verein“ oder „Gewerkschaft“ in den Konventreglementen zu Missverständnissen einzelner Kommissionsmitglieder geführt haben.

Hat die neue Gesetzesgrundlage, in der wir nicht mehr verankert sind, dazu geführt, die Vertretung der MusiklehrerInnen in den Organen anzuzweifeln?

➤ *Wie positionieren wir uns in Zukunft?*

Vom VBMS werden wir grundsätzlich unterstützt. Die meisten MusikschulleiterInnen sind sich der Wichtigkeit eines LehrerInnenkonventes bewusst.

Die Konvente sind die einzigen Institutionen, die es uns erlauben, sich innerhalb des LehrerInnenkollegiums in geschütztem Rahmen auszutauschen. Dies ist sehr wichtig und kostbar. Sich anbahnende Schwierigkeiten oder Probleme können auf Wunsch des Kollegiums rechtzeitig mit der Schulleitung besprochen werden.

Was wir lösen müssen, ist die Frage der Reglemente. Leider sind auch wir angehalten, uns schriftlich einheitlich zu verankern, so wie es der VBMS seinerseits getan hat.

Mit diesen Hintergrundgedanken hat sich der Vorstand dazu entschlossen, diese Frage an der DV vom 16. Juni gemeinsam zu diskutieren. Wir hoffen auf viele Anregungen.

VLBM

Verband der LehrerInnenkonvente der Bernischen Musikschulen

www.vlbn.ch

vorstand@vlbn-aaemb.ch

4. Kollektivmitgliedschaft beim SMPV (Schweizerischer Musikpädagogischer Verband)

An der letztjährigen DV hatten wir einen ersten Kontakt zu Esther Ammann, Präsidentin SMPV Sektion Bern. Wir diskutierten die Frage, ob der VLBM eine Kollektivmitgliedschaft überhaupt wünscht. Es wurde darüber abgestimmt und der Vorstand wurde beauftragt den Gedanken weiter zu verfolgen..

Helene von Allmen hat die DV des SMPV Sektion Bern besucht. Dort wurde der VLBM Wunsch diskutiert. Anschliessend wurde eine entsprechende Statutenänderung vorgenommen.

Uns erscheint eine Mitgliedschaft als sinnvoll, um gemeinsame Synergien zu nutzen. Der SMPV ist der älteste Berufsverband für MusiklehrerInnen. Ebenso könnten wir bei Bedarf vom juristischen Dienst des SMPV Gebrauch machen. Der VLBM bleibt aber autonom! Gemeinsam werden wir stärker.

5. vpod

Geplant war, dass sich vpod und VLBM zusammensetzen, um eine gemeinsame Stellungnahme zur MSV auszuarbeiten. Da Béatrice Stucki vom vpod zum Zeitpunkt des Versands (September 2011) des Verordnungstextes an die verschiedenen Organe unglücklicherweise abwesend war, haben wir unsere Stellungnahme selber verfasst. Die Zeit war sehr knapp. Wie froh waren wir VLBM-ler, die Einladung von der ERZ direkt erhalten zu haben!

Béatrice Stucki hat aber einen Text verfasst und ihn uns noch zugemailt. Merci Béatrice!

Wir sind froh, wenn nötig Hilfe vom vpod zu bekommen. Die Kollektivmitgliedschaft beim SMPV soll keine Konkurrenz sein, sondern eine zusätzliche Stärkung des VLBM.

6. Homepage

Annette Neuenschwander hat sich vor einem Jahr bereit erklärt, die Homepage zu unterhalten. Es hat sich schon früher immer wieder herausgestellt, dass die jetzige Site in der Bearbeitung zu kompliziert ist. Wir sollten deshalb einen anderen Anbieter wählen.

Ganz herzlich grüssen Euch im Namen des Vorstandes

Helene von Allmen
Felix Holler

Utzenstorf / Bern, 08. Juni 2012